

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

67. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

48. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. Mai 2007, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Günter Neugebauer (SPD) Vorsitzender
Hans-Jörn Arp (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Jens-Christian Magnussen (CDU)
Frank Sauter (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Olaf Schulze (SPD) in Vertretung von Holger Astrup
Dr. Heiner Garg (FDP) in Vertretung von Wolfgang Kubicki
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Hans-Jörn Arp (CDU) Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)
Jürgen Feddersen (CDU)
Thomas Stritzl (CDU)
Karsten Jasper (CDU)
Anette Langner (SPD)
Regina Poersch (SPD)
Bernd Schröder (SPD)
Olaf Schulze (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Manfred Ritzek (CDU)
Ursula Sassen (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigter Punkt der Tagesordnung:

Vergabe Bahnnetz Ost

4

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 16/2045

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 11:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließen die Ausschüsse, dass ein Wortprotokoll geführt wird.

Wirtschaftsminister Austermann: Herr Vorsitzender! Ich begrüße es sehr, dass wir die Situation für das Ministerium noch einmal zusammengefasst erläutern können, da ich den Eindruck habe, dass in der Berichterstattung manches anders berichtet wurde, als es der Realität entspricht; auch über den Gang der Ausschusssitzung hier. Ich freue mich, dass sich an dieser Stelle das Fernsehen bemerkbar macht. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung ausführlich berichtet. Die Sitzung endete mit einem Beschluss des Wirtschaftsausschusses und mit einer Meinungsäußerung des Finanzausschusses. Der Gang der Sitzung war so, dass keine Fragen offen geblieben waren.

Ich möchte nicht alles, was ich dort gesagt habe, wiederholen. Ein paar Dinge muss ich schon erwähnen. Zur Ist-Situation von Ausschreibungen im Allgemeinen: Schleswig-Holstein hat - anders als die meisten Bundesländer - in den letzten Jahren vom Vergabeverfahren Gebrauch gemacht. In den meisten anderen Bundesländern werden Schienenpersonennahverkehrsdinge nicht vergeben. Das ist sicher auch für manch einen in der Privatwirtschaft ein ungewöhnlicher Vorgang. Das ist ein Faktum. 6,8 % des Schienennetzes in Deutschland sind privat vergeben, der Rest durch Direktvergabe. In Schleswig-Holstein sind es 46 % durch Vergabe, der Rest an das Bundeseisenbahnunternehmen DB. Im Ausland ist es fast nirgendwo üblich, Vergaben zu machen. Europaweit gibt es inzwischen sogar eine Initiative, die vom Bundesverkehrsminister unterstützt wird, zur freien Vergabe zurückzukehren. Das heißt, bei Positionen dieser Schienenverkehrsleistung so vorzugehen, wie das vor 1994 überall üblich war.

Das bisherige Verfahren in Schleswig-Holstein war, die meisten Mitglieder des Gremiums gehen davon aus, erfolgreich, weil es zu Wettbewerb, zu günstigen Preisen und zu gutem Zugmaterial geführt hat. Es gibt aber auch die eine oder andere Auftragsvergabe, die sich nicht positiv auswirkt. Ich darf in Erinnerung rufen, dass es ein Eisenbahnunternehmen gibt, das vor einiger Zeit einen Zuschlag bekommen hat und jetzt gegen das Land Forderungen in zweistelliger Millionenhöhe erhebt, nämlich zur Nachbesserung des erteilten Auftrags.

Wir hatten zu entscheiden, welche Verfahrensart wir wählen. Da ist das Ausschreibungsverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite sind die Möglichkeiten des § 15 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz, das die Möglichkeit der freihändigen Vergabe vorsieht. Wir haben einen Weg gewählt, der an § 15 Abs. 2 angelehnt ist, nämlich ein so genanntes Interessenbekundungsverfahren, das wie folgt abläuft. Es findet ein Aufruf zum Wettbewerb im EU-Amtsblatt statt. Es gibt die Prüfung von Interessenbekundungen. Es gibt dann die Auswahl der weiteren Verhandlungspartner. Dann gibt es die Aufnahme von Verhandlungen. Dieser Gang entspricht im Wesentlichen der freien Vergabe. Schließlich gibt es, wenn die Entscheidung getroffen ist, was hier noch nicht der Fall ist, wir haben ja noch keine Vergabe, sondern ich habe einen Vorschlag an den Finanzausschuss gemacht, der noch nicht abgestimmt worden ist, eine Bekanntgabe nach dem EU-Amtsblatt. Dieser Stand ist noch nicht erreicht.

Wir haben Einwendungen eines Bewerbers, der sich dagegen wendet, dass das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das aus meiner Sicht in dieser Form so nicht Anwendung findet, nicht eingehalten worden ist. Die Verhandlungen wurden geführt bis zum 7. Februar. Danach gab es Beschwerden des einen Bewerbers. Es gab übrigens von diesem Bewerber insgesamt sechs Beschwerden während des laufenden Verfahrens, die alle abgearbeitet wurden. Es gab schließlich einen Hinweis des einen Bewerbers, dass man einen nachvollziehbaren Rechenfehler gemacht hat. Wir haben dann unsere Juristen gefragt: Müssen wir diesen Rechenfehler beachten? Die Juristen haben gesagt, das müsst Ihr im Stand des Verfahrens beachten. Das ist ein Rechenfehler, der plausibel dargestellt worden ist. Daraufhin haben wir dieses Angebot unter Berücksichtigung des Rechenfehlers - bezogen auf das Datum vom 7. Februar - als entscheidend angesehen und vorgeschlagen, den Zuschlag zu erteilen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir während des gesamten Verfahrens die Grundsätze von Transparenz und Diskriminierungsverbot beachtet haben, dass das Verfahren also rechtlich in Ordnung war. Es war fair und korrekt. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass es auch zu einem wirtschaftlichen Vorteil des Landes abgeschlossen werden kann. Das ist die einzige Zahl, die ich hier aus Gründen der Geheimhaltung sagen müsste, weil es gegenüber dem jetzt laufenden Vertrag für das Netz Ost mit einem finanziellen Vorteil von 23 Millionen € für die drei beteiligten Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein - davon sind 20 Millionen € für Schleswig-Holstein - abgeschlossen werden kann.

Das bedeutet, wir bekommen neues Zugmaterial und wir bekommen eine wirtschaftlich wesentlich günstigere Leistung, als wir das bisher hatten. Ich halte das für einen großen Erfolg und hoffe, dass die Vergabekammer sich unserem Vorschlag anschließt. Vielleicht sollte ich aber auch gleich jetzt sagen: Falls es zu einer anderen Position -- Was habe ich gesagt? 23 Millionen? Im Jahr! Der Betrag, den ich mit rund 20 Millionen € für das Land genannt habe, gilt pro Jahr und nicht für die Laufzeit des Vertrages von zehn Jahren.

Die Vergabekammer wird irgendwann entscheiden. Sie hat uns im Übrigen aufgefordert, nicht nur zu den Preisen, sondern auch zur Eignung der Bewerber Stellung zu nehmen. Ich bitte also um Verständnis, wenn wir auch dies während des Verfahrens vorgetragen haben. Ich gehe davon aus, dass uns die Vergabekammer zustimmen wird. Falls das nicht der Fall ist, sage ich gleich vorweg, würde wahrscheinlich eine Auflage erteilt werden, mit den beiden Bietern neu zu verhandeln. Unter dem Strich vermute ich, dass das Ergebnis nicht zulasten des Landes ausfallen können wird.

Sie hatten gebeten, dass ich auch zu den Fragen Stellung nehme, die hier schriftlich gestellt worden sind. Die erste Frage bezieht sich auf mögliche Absprachen. Ich habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt. Ich kann diese Frage mit einem Nein beantworten. Sie hatten den Umdruck 16/1887 bekommen. Der dokumentiert, dass es Gespräche und Schriftverkehr im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens mit beiden Bietern gegeben hat. Darüber hinaus gab es keine.

Zur zweiten Frage: Sind Informationen an die DB AG weitergegeben worden? - Nein. Insofern entfällt auch die zweite Alternative der Frage.

Sind die aufgrund der Anforderungen des Ausschusses hergereichten Akten diesbezüglich vollständig? Das heißt, ist das, was wir Ihnen weitergegeben haben, vollständig? - Dazu kann ich sagen: Wir haben es Ihnen vollständig gegeben, allerdings ohne die Anlagen, weil die Anlagen schützenswerte Betriebsdaten enthalten. Gestatten Sie mir eine Anmerkung, was das Angeben von Daten betrifft. Ich war sehr irritiert darüber, dass mehrmals Angaben und Schriftsätze, die bei mir noch nicht auf dem Tisch lagen, in der Presse veröffentlicht wurden. Sie können davon ausgehen, dass dies nicht aus dem Wirtschaftsministerium gekommen ist.

Hat die DB AG den Rechenfehler selbst bemerkt? - Ja.

Worin lag genau der Rechenfehler? - In der Kalkulation war bei der Fahrzeugplanung -- Dazu kann aber Herr Wewers detaillierter Auskunft geben, weil ich kein Eisenbahnfachmann bin und weil mir gerade noch beigebracht wird, dass „VT“ Verbrennungstriebwagen heißt. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Das macht Herr Wewers vielleicht gleich.

Wie war der genaue zeitliche Ablauf der Mitteilung? - Der zeitliche Ablauf war wie folgt: Mitteilung des Rechenfehlers am 12.03. durch die DB Regio AG. Wir haben dann am 12.03. nach juristischer Prüfung durch den Anwalt unseres Hauses entschieden, dass der Rechenfehler berücksichtigt werden muss und dass Nachfragebedarf besteht. Dann hat Nachfrage stattgefunden. Am 13.03. hat die LVS eine mit unserem Haus abgestimmte Frage an DB Regio zur Erläuterung des Rechenfehlers geschickt. Die LVS hat die Antwort geprüft. Dann sind Fragen an die DB Regio AG und an die Veolia geschickt worden, und zwar auch am 13.03. Beide Bieter haben am gleichen Tag geantwortet. Am 15.03. hat das MWV das Verfahren geschlossen. Die LVS hat uns einen Entscheidungsvorschlag gemacht, und zwar am 16.03. Daraufhin habe ich am 18.03. gesagt, mit diesem Vorschlag der LVS gehen wir zum Finanzausschuss.

Eine weitere Frage: Gibt es für das rollende Material Listenpreise? - Nein.

Einem Artikel des „Hamburger Abendblattes“ und so weiter - in dem Artikel stimmt wenig. Nicht nur in diesem Artikel. Da heißt es nämlich, dass angeblich Zinskosten für den Kauf des Fahrzeugmaterials neu kalkuliert wurden. Es wird gefragt, worin genau die Korrektur bestand. Diese Aussage trifft nicht zu. Zinssätze sind nicht verändert worden, sondern es sind Mengengerüste verhandelt worden.

War das Interessenbekundungsverfahren für alle Bieter offen? Gab es neben der DB AG und Veolia noch weitere Bewerber? - Ja. Es gab sieben, die sich gemeldet haben. Zwei haben sich nachher beworben.

Ich denke, dass ich damit die Fragen der Grünen beantwortet habe. Vielleicht kann Herr Wewers die Frage, die ich eben etwas provisorisch beantwortet habe, noch abschließend beantworten.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Es waren in Umdruck 16/2045 auch Fragen an die LVS gestellt. Die könnten dann mit beantwortet werden. Ich darf ergänzend darauf hinweisen, dass die Grünen beantragt hatten, neben Herrn Wewers auch Herrn Kruszynski von der AKN und die Vorsitzende der Vergabekammer, Frau Tahal, einzuladen. Zunächst darf ich auch Herrn Kruszynski begrüßen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Vorsitzende der Vergabekammer mir mitgeteilt hat, dass sie um Verständnis dafür bittet, dass sie wegen des laufenden Nachprüfungsverfahrens der Beantwortung von Fragen vor diesem Ausschuss nicht nachkommen kann. Das sollten wir zustimmend zur Kenntnis nehmen. Nun geht Herr Wewers auf das ein, was Minister Austermann nicht beantworten konnte, und dann vielleicht auf die im Umdruck gestellten Fragen.

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Zu diesem Fahrzeug, den Einheiten und dem Fehler, den die Bahn geltend gemacht hat: Das ist das Fahrzeug, das Sie alle in Schleswig-Holstein kennen. Das fährt heute bereits zwischen Kiel und Husum oder zwischen Kiel und Flensburg und auch an anderen Stellen. Es ist ein Verbrennungstriebwagen, ein Dieseltriebwagen, der technisch aus zwei Kästen besteht. Ich lasse diese Skizze gern herumgehen, dann können Sie das sehen. Als Fahrgast merken Sie das nur, wenn Sie genau hingucken und ein Eisenbahnexperte sind. Als Fahrgast merken Sie es innen, wenn Sie von einem Teil in einen anderen gehen. Dann haben Sie zwei kleine Stufen zu überwinden. Das ist der Schnittpunkt.

Die Bahn hat geltend gemacht, dass man intern 25 Triebwagen braucht, das ist richtig, aber mit 50 Einheiten gerechnet hat, dass da ein Versehen vorliege, dass nicht 50 Triebwagen gemeint waren, sondern dass 50 Einheiten 25 Triebwagen sind. Das ist der Rechenfehler.

Vielleicht darf ich gleich die beiden Fragen an die LVS beantworten, die Sie uns gestellt haben. Da ist die Frage, ob es mündliche Absprachen mit der Bahn gab. Ich kann das genauso beantworten wie Herr Minister Austermann; auch für die LVS. Diese gab es nicht, außer denen, die Sie im Laufe des Verfahrens im Umdruck gesehen haben; Verhandlungsgespräche und Briefwechsel über den Verkehr. Den Rechenfehler hat die Bahn selber bemerkt, nicht die LVS.

Herr Kruszynski, Vorstand der AKN:. Frage 1 lautet: Gab es Überlegungen der AKN, sich am Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen? Wenn nicht, warum nicht? - Die Antwort

heißt ganz klar: Natürlich haben wir Interesse gehabt und wir haben auch überlegt, uns am Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen.

Zur zweiten Frage: Gab es im Aufsichtsrat oder außerhalb des Aufsichtsrates Hinweise an die AKN, die so verstanden werden konnten, dass seitens des Verkehrsministeriums eine Beteiligung der AKN am Interessenbekundungsverfahren nicht gewünscht ist oder/beziehungsweise untersagt wird? - Solche Hinweise oder Aussagen gab es definitiv nicht. Ich muss dazu sagen, dass der Vorgang natürlich im Aufsichtsrat behandelt wurde. Die Behandlung im Aufsichtsrat unterliegt aber meiner Schweigepflicht. Ich bitte um Verständnis, dass ich darüber keine Aussage machen kann. Ich kann lediglich die Aussage machen, dass es im Aufsichtsrat keine Hinweise und keine Äußerung gegeben hat, dass seitens des Ministeriums eine Teilnahme der AKN nicht gewünscht wird. Diese Aussage muss ich schlichtweg verneinen.

Abg. Dr. Garg: Ich habe zunächst zwei Fragen. Die erste geht an alle drei Herren, an Herrn Minister Austermann, an Herrn Wewers und an Herrn Kruszynski. Meines Wissens nach handelt es sich bei dem Streckennetz Ost - -. Herr Minister Austermann, Sie haben geschildert, dass es durchaus - jedenfalls in der Bundesrepublik - noch nicht üblich ist, außer in Schleswig-Holstein, Strecken im Schienenpersonennahverkehr auszuschreiben. Es handelt sich meines Wissens nach um das größte zusammenhängende Teilnetz, das in Schleswig-Holstein wahrscheinlich - da müssen Sie mich korrigieren - bundesweit ausgeschrieben wurde. Mich interessiert, warum Sie sich entschieden haben, das Streckennetz Ost - wie es bezeichnet wird - in Gänze auszuschreiben und nicht - um möglicherweise mittelständischen Eisenbahnverkehrsunternehmen die Möglichkeit zu geben, besser mit bieten zu können - in Teilen. Die Frage lautet: Warum haben Sie sich dafür entschieden, das in Gänze auszuschreiben? Wäre möglicherweise eine Ausschreibung in Teilloren nicht ökonomisch noch erfolgreicher für das Land gewesen?

Zweitens. Gab es möglicherweise seitens der LVS einen anderen Vorschlag, das Streckennetz Ost nicht als Ganzes zusammenhängend auszuschreiben, sondern in Teilloren? An Herrn Kruszynski gerichtet, würde mich interessieren, weil er vom Fach ist, ob es üblich ist, ein so großes zusammenhängendes Netz in Gänze auszuschreiben.

Die zweite Frage, die ich gestellt hätte und die ich aus meiner Sicht für eine der zentralen Fragen in diesem ganzen Verfahren halte: Die Grünen haben gefragt: Hat die DB AG den

Rechenfehler selbst bemerkt oder hat es Hinweise dazu aus dem Ministerium gegeben? Ich würde die Frage etwas anders formulieren. Herr Wewers hat Sie eigentlich schon beantwortet. Ich hätte die Frage wie folgt formuliert: Wie hat die LVS und wie hat das Ministerium zuerst von dem Rechenfehler in dem Angebot der DB AG erfahren? Herr Wewers hat gesagt, die DB AG habe den Rechenfehler bemerkt. Ich will das einmal in Frageform kleiden, weil ich es für außerordentlich problematisch halte, dass einer der Bieter diesen Rechenfehler bemerkt hat.

Herr Austermann, wie beurteilen Sie - oder wie beurteilt Ihr Haus -, dass es die DB AG war, die den Rechenfehler bemerkt hat? Ich bin der Auffassung, Ihr Haus oder die LVS hätte diesen Rechenfehler bemerken müssen. Dann wäre das Verfahren relativ unproblematisch. Mit der Antwort von Herrn Wewers halte ich dieses Verfahren für ausgesprochen problematisch.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich bitte Sie auch aus zeitökonomischen Gründen, sich mit Bewertungen zurückzuhalten. Die können wir vielleicht im Anschluss vornehmen. Jetzt geht es darum, dass wir Fragen an die Regierung stellen und von der Regierung erwarten, dass sie sich sachgerecht verantwortet. Es sind Fragen gestellt, Herr Minister.

Minister Austermann: Herr Abgeordneter Dr. Garg, ich habe vorhin gesagt, dass es zwei Möglichkeiten gibt, dass es insbesondere im Moment einen sehr starken Trend auf europäischer Ebene gibt, von der Vergabe im Wettbewerb abzugehen. Für Schleswig-Holstein muss ich sagen, dass meine Erfahrungen aus den letzten vier bis fünf Jahren mich dazu veranlassen haben, zu sagen: Lasst uns den anderen Weg gehen, und zwar weil wir insbesondere beim Netz West eine Reihe von Erfahrungen gemacht haben, die nicht positiv waren. Wir sind im Moment im Schiedsverfahren. Da geht es um einen Betrag von 80 Millionen €, der nachgefordert wird von dem Unternehmen. Das bedeutet, dass der ursprüngliche Preis pro Streckenkilometer offensichtlich völlig falsch kalkuliert worden ist. Der Verdacht ist damals schon aufgekommen. Es hat damals ein Vergabeverfahren gegeben; eine Entscheidung der Kammer, die insbesondere um dieses Thema ging. Wir haben andere Erfahrungen gemacht, die das Thema FLEX betreffen. Wir haben Nachforderungen von Lokomotiven gehabt. Wir haben Nachforderungen im Netz West gehabt, die die Preise betreffen. Ich war kaum im Amt, da ging es um Nachforderungen in der Größenordnung von über 6 Millionen €.

Das heißt, das übliche Vergabeverfahren hat sich nicht in allen Teilen als positiv erwiesen. Deshalb haben wir gesagt: Lasst uns einen anderen Weg versuchen, zumal ich glaube: Wenn Sie heute die Bewertung vornehmen und die ursprünglichen Angebote sehen, die gemacht werden; wenn wir damit einen Zuschlag erteilt hätten, nämlich auf die ursprünglichen Angebote, dann lägen wir fast bei dem Doppelten des Preises, den wir jetzt heruntergehandelt haben. Deshalb glaube ich, dass das Verfahren insgesamt vernünftig und wirtschaftlich ist. Es ist besser, als wenn Sie ein Vergabeverfahren haben, in dem der Spielraum für Verhandlungen geringer ist. Es besteht also eine größere Freiheit. Ich meine, ich hätte dies auch schon im Landtag oder vor diesem Gremium des Öfteren vorgetragen.

Zur Frage: Warum in Gänze? Auch an dem Netz West, bei der Abstimmung mit Hamburg, mit der DB, in der Frage, wie fährt man in den Hauptbahnhof ein, welche Möglichkeiten gibt es bei der Abstimmung von Linien, halte ich es für sinnvoll, dass das Netz Ost, das - ich glaube - als solches schon einmal in der Gesamtheit vergeben worden ist? - Nein? Es ist bisher noch nicht vergeben worden? Dann gilt sowieso eine ganz andere rechtliche Voraussetzung. Dann gilt die Vergabeverordnung gar nicht. Das soll die Vergabekammer -- Ich sage: Je weniger Partner wir in dem Geschäft haben, und wir haben inzwischen in Schleswig-Holstein etwa acht verschiedene Systeme und acht verschiedene Partner, mit denen wir fahren, umso besser läuft das auf der Strecke, die insbesondere Hamburg mit Lübeck verbindet.

Nachdem auf der Strecke Hamburg-Lübeck die Doppelstockwagen eingeführt wurden, haben wir sehr viele Beschwerden von Fahrkunden, die - ich weiß nicht genau - von Plön nach Hamburg wollen und jetzt in Lübeck umsteigen müssen. Wir sagen, es macht Sinn, ein Netz nach Möglichkeit in Gänze zusammenzuführen, um damit sicherzustellen, dass ein optimales Angebot aus einem Guss stattfindet. Das war der Grund.

Zum Thema mittelständische Eisenbahnunternehmen: Um den Irrtum auszuräumen, dass es sich bei dem einen Bewerber um ein Riesenmonster DB handelt und bei dem anderen um einen, der mit seinem Koffer herumläuft: Die Veolia ist - was den Umsatz und die Zahl der Mitarbeiter betrifft - ein größeres Unternehmen als die DB. Insofern ist die Sorge, dass man hier einen Mittelständler gegen einen Multi ausgespielt hat, nicht gegeben. Die, die sich beim Interessenbekundungsverfahren beworben haben, waren große Eisenbahnunternehmen. Mit-

telständler gibt es - so glaube ich - auf dem Markt nicht, es sei denn, man betrachtet Herrn Kruszynski als Mittelständler.

Zum Bemerkten des Fehlers: Ich hätte den Fehler nicht bemerkt, das können Sie mir - so glaube ich - abnehmen. Fachleute hätten ihn möglicherweise merken können, wenn man eine genaue Beschreibung hätte. Ich kann dazu aber nichts sagen. Es ist mir lieber, derjenige, der den Fehler macht, bemerkt ihn, als dass wir Leute darauf aufmerksam machen müssen, weil da sonst drinsteht, einer wollte uns etwas verkaufen, was nicht in Ordnung war.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Wenn ich Herrn Dr. Garg richtig verstanden habe, dann bezog sich ein Teil der Frage auch auf Herrn Wewers.

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Herr Dr. Garg, zu Ihrer ersten Frage: Sie haben recht, das ist die größte Ausschreibung in Schleswig-Holstein, aber auch in Deutschland. Natürlich haben wir darüber diskutiert, was sinnvoll sei; ein Los oder zwei Teillose. Es gibt für beides gute Argumente. Ich will nur an die damalige Ausschreibung des Netzes Nord erinnern, die Sie vielleicht verfolgt haben. Da war die Entscheidung, in Teillosen auszuschreiben und zu vergeben. Das war sehr kritisch und wurde damals vom Landesrechnungshof sehr kritisch beobachtet. Die Entscheidung, die sie getroffen haben, war in Teillosen, obwohl zwei Teillose teurer waren als ein Gesamtlos eines Bieters. Also auch hier gibt es eine ökonomische Vermutung, dass ein Gesamtlos im Endergebnis günstiger für das Land sein kann. Der Nachteil ist, dass mittelständische Unternehmen oder kleinere Unternehmen sich dabei schwerer tun. Das hat in der Abwägung zu der Entscheidung geführt, ein Los auszuschreiben.

Zur zweiten Frage, warum der Fehler nicht bemerkt worden ist: Wir konnten ihn nicht bemerken. Wir machen so etwas nicht zum ersten Mal. Das ist das zwölfte Verfahren, das die LVS macht. Ich will erklären, wie wir solche Verfahren auswerten. Wir haben immer die Kriterien der Vergabe, die immer fast ähnlich sind. Dieses Mal hatten wir vier Kriterien: den Preis, die Qualität des Angebots, die Frage der Leistungsfähigkeit der Unternehmen - die Frage, ob die Unternehmen das können - und die Fahrzeuge. Wir bewerten beim Preis: Ist das plausibel, was sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite gerechnet worden ist? Wir gucken am Ende nur auf den Zuschussbetrag. Das ist so: Wenn Sie ein Produkt - ein Auto oder einen Kühlschrank - kaufen, dann interessiert der Endpreis. Wie das Unternehmen intern kalkuliert? Wir gucken nur, ob hier grobe Fehler oder Dumpingpreise enthalten sind.

Genauso haben wir das hier gemacht. Wir haben gefragt: Wie viele Fahrzeuge werden gebraucht? 25 Triebwagen. Was kosten die? Welche Abschreibungen und welche Zinsen gibt es? Das war alles plausibel. Insofern war der Fehler für uns nicht bemerkbar.

Abg. Dr. Garg: Ich hatte noch gebeten, die Frage zu beantworten, ob es seitens der LVS ursprünglich eine andere Empfehlung gab bezüglich der Ausschreibung in einem Los oder in zwei Teillosten.

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Wir haben mit dem Ministerium diskutiert. Ich hätte es vorgezogen, in zwei Teillosten auszuschreiben. Ich habe Argumente genannt, die dafür sprechen. Wir haben es akzeptiert, in einem Los auszuschreiben. Der Effekt ist - so glaube ich - größer. Den Nachteil habe ich genannt.

Herr Kruszynski: Die Antwort auf die Frage, ob es üblich ist, solche großen Netze auszuschreiben, ist dadurch, dass decouvriert wurde, dass dieses Netz das größte Netz ist, das in der Bundesrepublik ausgeschrieben wurde - so glaube ich -, schon gegeben. Eine Ausschreibung dieser Größenordnung war bisher noch nicht der Fall. Herr Minister, Sie haben gesagt, gegebenenfalls nehmen Sie mich als mittelständischen Unternehmer. Ich akzeptiere das. Ich hätte als Mittelständler natürlich Probleme, mich an großen Losen zu beteiligen. Insofern spreche ich - so glaube ich - eine Wahrheit offen aus. Die anderen Antworten sind sachlich so, wie Herr Wewers es gesagt hat.

Minister Austermann: Herr Vorsitzender, entschuldigen Sie, wenn ich das sage. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Es gibt Netze, die sind größer und wurden nicht ausgeschrieben.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Gut, das lassen wir so stehen. Das kann jeder recherchieren.

Abg. Heinold: Herr Kruszynski, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie bestimmte Sachen - Details - aus der Aufsichtsratsitzung nicht sagen können, zumindest nicht in öffentlicher Sitzung. Meine Frage an Sie: Könnten Sie, wenn wir das nicht öffentlich machen, in nicht öffentlicher Sitzung mehr über das Ob und das Was des Vergabeverfahrens Bahnnetz Ost im Aufsichtsrat - wie das thematisiert wurde - sagen?

Die zweite Frage geht an den Minister. Herr Minister, Sie haben eben noch einmal gesagt, dass Sie kein übliches Vergabeverfahren gewählt haben. Meine Frage ist: Was haben Sie eigentlich gewählt? Ich gehe erst einmal davon aus, dass es sich nicht um eine Direktvergabe handelt, weil Sie ein Interessenbekundungsverfahren begonnen haben. Wenn es sich um eine Direktvergabe handelt, sollten Sie das sagen, denn dann würden wir viele andere Fragen nicht mehr stellen. Wenn es keine Direktvergabe war und wenn Sie sozusagen in einem öffentlichen Verfahren begonnen haben, dann ist die Frage, was es ist.

Es gibt nach dem Haushaltsrecht das Interessenbekundungsverfahren. Dort heißt es, das ist sozusagen eine Vorentscheidung, um dann in einem zweiten Schritt in ein öffentliches Vergabeverfahren einzusteigen und dieses durchzuführen. Meine Frage ist: Wenn Sie vom Interessenbekundungsverfahren sprechen, auf welchen rechtlichen Hintergrund beziehen Sie sich dann? Sie argumentieren immer mit dem Allgemeinen Eisenbahngesetz, § 15. Abs. 2. Dort steht aber nichts von einem Interessenbekundungsverfahren, sondern dort wird einfach beschrieben, dass ich natürlich alternativ im Schienenpersonennahverkehr ausschreiben kann. Das ist selbstverständlich. Das wissen wir. Ein Interessenbekundungsverfahren zieht - zumindest nach Bundeshaushaltsordnung - immer ein normales öffentliches Vergabeverfahren nach sich. Deshalb ist die Frage: Wann sind Sie in welches Vergabeverfahren eingestiegen nach der Interessenbekundung? Das würde ich gern zur Grundlage nehmen und wissen, damit wir danach wissen, was in diesem Verfahren eingehalten werden muss.

Herr Kruszynski, Vorstand der AKN: Ich muss klar sagen, das Gesetz erlaubt es mir nicht, Aussagen aus dem Aufsichtsrat herauszugeben. Das Gesetz sieht das sehr stringent. Inwiefern ein Aufsichtsratsmitglied oder der Aufsichtsrat in Gänze einen Beschluss fassen kann, sich zu offenbaren, ist mir nicht bekannt. Das habe ich jetzt nicht vertieft. Da ich aber kein Aufsichtsratsmitglied bin, sondern ein Vorstand, ist es mir verwehrt, darüber Aussagen zu machen. Das ändert sich auch nicht, wenn hier eine Vertraulichkeit vereinbart ist. In einem Ausschuss darf ich keine Aussagen machen.

Abg. Heinold: Auch das Ministerium ist Mitglied im Aufsichtsrat. Insofern geht die Frage an das Ministerium, ob der Vertreter oder die Vertreterin, der oder die im Aufsichtsrat für das Land anwesend war und dort die Interessen vertritt, hier in öffentlicher oder in nicht öffentlicher Sitzung Aussagen machen könnte.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Frau Kollegin Heinold, ich verweise darauf, dass wir den Unterausschuss Beteiligungen haben. Dort gehört die Frage gegebenenfalls hin. Da müsste sie auch beantwortet werden. Der Minister kann das aber natürlich auch selbst beantworten.

Minister Austermann: Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen sagen, dass der Aufsichtsrat einen klaren Beschluss gefasst hat mit einer klaren Mehrheit. Diese klare Mehrheit hat gesagt, man wolle sich nicht beteiligen. Das ist die erste Feststellung. Die zweite Feststellung: Wir haben nicht die Mehrheit des Kapitals der AKN. Ich bitte, das auch bei den Schlussfolgerungen, die man daraus zieht, zu berücksichtigen, weil sonst der Eindruck entsteht, wir hätten mit unserer Mehrheit möglicherweise eine Meinungsbildung herbeigeführt. Dem ist nicht so.

Zur zweiten Frage von Ihnen. Wenn Sie § 7 der Bundeshaushaltsordnung richtig zitieren, dann setzt er nicht das Vergabeverfahren voraus, sondern § 7 der Bundeshaushaltsordnung sagt, was unter Interessenbekundungen zu verstehen ist. Wenn Sie dazu letzte Ausschreibungen gelesen haben - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und andere -, dann sind Interessenbekundungsverfahren mehrfach durchgeführt worden. Im Text heißt es ausdrücklich: Dies ist keine öffentliche Ausschreibung. Sie brauchen bloß das Amtsblatt durchzulesen. Uns liegen mehrere solcher Fälle vor, die zweistellige Millionenbeträge umfassen.

Zu Ihrer Frage, was für ein Verfahren: Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sieht einen ganz klaren Katalog von Regeln, die einzuhalten sind, vor. Das steht in § 101 GWB. Dort sind fünf verschiedene Wettbewerbsverfahren aufgeführt. Wir haben keines dieser fünf Verfahren durchgeführt, sondern wir haben ein Verfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz durchgeführt und das mit einer Interessenbekundung verbunden. Das heißt - wie ich vorhin gesagt habe - erstens Aufruf zum Wettbewerb im EU-Amtsblatt. Dieser Aufruf soll deutlich machen --

(Abg. Matthiessen: Herr Minister, das haben Sie schon ausgeführt!)

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich denke, wir sollten dem Minister Gelegenheit geben - -

Minister Austermann: Herr Matthiessen, ich glaube, nach der Berichterstattung der letzten Zeit ist es besonders gut, wenn Sie zuhören.

Der erste Punkt ist der Aufruf zum Wettbewerb im EU-Amtsblatt. Zweitens: Prüfung der Interessenbekundungen, die dann gekommen sind. Es meldet sich also eine bestimmte Zahl von Personen. Man kann sich dann darüber unterhalten, ob man die alle berücksichtigen muss. Wir hätten sie aber alle berücksichtigt. Auswahl der weiteren Verhandlungspartner. Da nur zwei da waren, haben wir mit beiden verhandelt. An dieser Stelle, bei der Aufnahme von Verhandlungen, das habe ich vorhin bereits gesagt, treten Sie praktisch in ein freies Verfahren ein, indem Sie frei verhandeln. Es gibt nur einen Gesichtspunkt, aber auch der ist sehr umstritten: Ob von dieser Stelle an für die freien Verhandlungen die Regeln von Transparenz und Nichtdiskriminierung gelten oder nicht. Da gibt es unterschiedliche Positionen. Die EU vertritt eine bestimmte Position. Die Oberlandesgerichte in Deutschland vertreten eine andere Position. Es gibt keine darüber hinaus gelagerte Rechtsprechung.

Wir haben uns deshalb so verhalten, dass wir trotz des freien Verfahrens die Grundsätze von Transparenz und Diskriminierungsfreiheit beachtet haben. Transparenz bedeutet in diesem Fall, dass Sie alles aufzeichnen und auflisten. Ich glaube, das ist Ihnen bekannt. Wir haben dem Ausschuss eine entsprechende Liste mit den Terminen zur Verfügung gestellt. Diskriminierungsfreiheit bedeutet, dass keiner mit anderen Konditionen als der andere konfrontiert wird. Auch das haben wir nicht gemacht. Insofern haben wir ein Direktverfahren nach Interessenbekundung durchgeführt, unter Einhaltung von besonderen Kriterien, die die EU empfohlen hat und die auch die Verkehrsminister unter meiner Beteiligung im Februar 2006 so beschlossen haben.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich komme noch einmal auf das Stichwort AKN zurück. Wären Sie bereit, in nicht öffentlicher Sitzung oder im Unterausschuss Beteiligung uns mitzuteilen, wie die Vertreter des Wirtschaftsministeriums oder des Landes sich im Aufsichtsrat verhalten haben?

Minister Austermann: Ich bin nicht ganz sicher, wie das gesellschaftsrechtlich ist, ob der Gang von Aufsichtsratsbeschlüssen in einer privaten Gesellschaft, um die es sich ja handelt - wir haben einen Beteiligten in Hamburg, wir haben ein Aufsichtsratsmitglied aus einem Landkreis in Schleswig-Holstein -, ob ich das überhaupt dürfte. Nachdem ich es gelesen habe, hätte

ich keine Bedenken, Ihnen das zur Verfügung zu stellen, aber ich glaube, rechtlich dürfen wir das nicht. Der Herr Präsident des Landesrechnungshofs zeigt Nein.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Wir werden das rechtlich prüfen. Dann werden wir uns verständigen.

Abg. Heinold: Ich habe eine Nachfrage. Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass nach dem Interessenbekundungsverfahren eine Direktvergabe stattgefunden hat und nicht der Einstieg in ein öffentliches Vergabeverfahren, was sozusagen unter anderem eine freihändige Vergabe beinhaltet hätte? Haben Sie erst ein Interessenbekundungsverfahren gemacht und dann eine Direktvergabe? Oder haben Sie erst das Interessenbekundungsverfahren gemacht und sind dann in die Regularien der öffentlichen Vergabe eingestiegen, die auch eine freihändige Vergabe zulassen?

Minister Austermann: Wir sind im Interessenbekundungsverfahren und nicht im Vergabeverfahren.

Abg. Heinold: Herr Minister, ein Interessenbekundungsverfahren - es mag sein, dass die gemeine Interpretation der Haushaltsordnung falsch ist - führt nur dazu auszuloten, ob es Interessenten gibt, die anders als die öffentliche Hand eine wirtschaftliche Leistung erbringen können. Das ist ein Interessenbekundungsverfahren. Dieses muss irgendwann beendet sein. Es war ja auch irgendwann beendet. Sie hatten Anbieter. Dann muss die Regierung handeln. Was immer sie macht, sie muss dann irgendetwas tun. Der Normalfall sagt, so die Haushaltsordnung, dann ist in einem zweiten Schritt ein öffentliches Vergabeverfahren durchzuführen. Sind Sie in dieses Vergabeverfahren eingestiegen - ja oder nein? Und wenn: Welche der drei möglichen Vergabeverfahren haben Sie gewählt?

(Abg. Matthiessen: Das scheint ja schwer zu sein!)

Minister Austermann: Das scheint schwer zu verstehen zu sein. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass wir kein Vergabeverfahren gemacht haben.

Abg. Heinold: Was haben Sie dann gemacht?

(Abg. Matthiessen: Nennen Sie doch einmal eine Rechtsgrundlage, Herr Minister!)

Minister Austermann: § 15 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes.

(Abg. Matthiessen: Sollen wir den einmal vorlesen?)

Minister Austermann: Ja, lesen Sie Absatz 2 vor!

Abg. Heinold: § 15 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz:

„Die zuständigen Behörden, die beabsichtigen, die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch Eisenbahnverkehrsunternehmen auf der Grundlage des Artikels 1 Abs. 4 und des Artikels 14 der in Absatz 1 genannten Verordnung zu vereinbaren, können diese Leistungen ausschreiben.“

(Abg. Matthiessen: Das heißt, der Normfall ist das EU-Ausschreibungsverfahren!)

Minister Austermann: Moment! Ich glaube, dass der Gesetzeswortlaut - was bei Gesetzen durchaus nicht üblich ist - eindeutig ist. Es sagt: können ausgeschrieben werden. Daraus schließt die in Deutschland gültige Rechtsprechung - letzte Aussage des OLG Düsseldorf und des OLG Brandenburg -, es muss nicht ausgeschrieben werden. Es kann frei vergeben werden. Wir haben aber nicht frei vergeben, sondern wir haben ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich denke, das sollten wir so stehen lassen. Es steht jedem frei, weiter Rechtskunde - zum Beispiel durch den Wissenschaftlichen Dienst - zu erwerben. Ich glaube, wir kommen so nicht weiter. Frau Kollegin Heinold, sind Sie einverstanden?

Abg. Heinold: Der Wissenschaftliche Dienst ist anwesend. Vielleicht kann er im Laufe der Sitzung dazu noch etwas sagen?

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich denke, hier sollten wir ihn nicht überfordern. Wenn wir dazu eine Auskunft haben wollen, dann sollte er dazu Zeit haben. Ist das ein Antrag?

Abg. Heinold: Ja, bitte.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Das nehmen wir so zu Protokoll. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir dies an den Wissenschaftlichen Dienst geben.

Abg. Spoorendonk: Herr Minister, im „Flensburger Tageblatt“ vom 25. Mai konnte man nachlesen:

„Ob diese Verhandlungen tatsächlich mit beiden Konkurrenten stattfanden, ist zumindest zweifelhaft. So war eine ordnungsgemäße Bewertung des Angebotes von Veolia selbst zum Zeitpunkt des Vergabevermerkes vom 15. März dieses Jahres gar nicht oder nur fragmentarisch erfolgt. Diese Darstellung ergibt sich aus einem unserer Zeitung vorliegenden Dokument der Vergabekammer, die derzeit mit dem Streitfall befasst ist.“

Ich möchte gern von Ihnen wissen, wie Sie zu dieser Aussage stehen, und ich möchte wissen, wie die Bewertung des Ministeriums vorgenommen worden ist.

Minister Austermann: Es wird in dem Zeitungsartikel - ich habe gesagt, es gibt viele, die sich nicht an den Fakten orientieren - davon berichtet, dass nur mit einem verhandelt worden wäre. Es gab mehrere Verhandlungsrunden mit beiden, die am 7. Februar abgeschlossen worden sind. Das ist der Sachverhalt. Wie die Verhandlungen geführt worden sind, müssen Sie Herrn Wewers fragen.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich sehe einen Antrag zur Geschäftsordnung des Kollegen Stritzl. Den muss ich vorziehen.

Abg. Stritzl: Herr Vorsitzender, ich bitte, für das Verfahren darauf zu achten, dass Vorhaltungen aus Zeitungen so zu machen sind, dass Tatsachen als solche abgefragt werden. Ich glaube, Bewertungen aus Zeitungen sind nicht Gegenstand der heutigen Sitzung.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich danke für diesen Hinweis.

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Frau Spoorendonk, die Vergabeempfehlung der LVS ist vom 15.03. Das ist richtig an dem Artikel. Das ist aber keine fragmentarische. Ich glaube, Sie kennen sie. Wir haben - wie immer - am Ende der Verfahren eine ausführliche Bewertung aller Kriterien gemacht. Auf 13 Seiten Papier haben wir alle Kriterien einzeln bewertet und am Schluss eine Gesamtempfehlung abgegeben. Ich nenne das nicht fragmentarisch. Das ist sehr gründlich.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Herr Wewers, das Verfahren war ja am 7. Februar abgeschlossen. Haben Sie unmittelbar nach dem 7. Februar begonnen, eine Bewertung vorzunehmen, weil die Entscheidung erst am 15. März nach der Korrektur der DB Regio gefallen ist?

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Wir haben in diesem Verfahren - wenn ich das zum Anfang sagen darf - etwa von der Abgabe der Angebote im September letzten Jahres bis zur Empfehlung knapp sechs Monate gebraucht. Wir haben beim Netz West etwas über vier Monate gebraucht. Ich finde, das ist bei diesem neuen Verfahren mit Verhandlungsrunden ein vollkommen üblicher Zeitablauf. Wir haben uns in der Zeit zwischen dem 07.02. und dem Votum sehr mit der Darstellung des Bundeskartellamtes beschäftigt. Das ist ein schwieriges Thema, das behandelt werden musste und das dann zurückgezogen worden ist. Wir haben die Kriterien ausgewertet. Das ist schwierig, weil wir uns das Kriterium 2, wie verändern sich die Verträge bei beiden Bietern, sehr sorgfältig angucken mussten. Wir haben - wie rechtlich möglich - mit beiden Bietern unterschiedliche Verträge verhandelt, was man auch aus meiner Sicht tun muss, um Veolia nicht zu benachteiligen. Nur die Bahn kann im deutschen Markt gebrauchte Fahrzeuge anbieten. Wenn wir jetzt gesagt hätten, wir lassen nur auf einen Vertrag mit gebrauchten Fahrzeugen bieten, dann hätten wir Veolia indirekt aus dem Verfahren genommen. Also mussten wir sehr genau hingucken, wie Verträge im Verlauf der Gespräche unterschiedlich wurden und dass sie immer wieder vergleichbar waren. Das ist ein schwieriges Thema.

Als die Bahn am 12.03. ihre Korrektur bekannt gegeben hat, haben wir innerhalb von knapp einer Woche das Votum geschrieben, und zwar in Tag- und Nachtsitzung. Das ist mit der Er-

fahrung, die die LVS hat, möglich. Ich bitte, das nicht fragmentarisch zu nennen. Im Gegenteil! Wir haben sehr geschwitzt.

Abg. Arp, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses: Ich habe eine Verständnisfrage. Was hat das Bundeskartellamt in dem Verfahren zu suchen? Was hat man dazu gesagt?

Minister Austermann: Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass es sieben Beschwerden des einen Bieters während des Verfahrens gab. Zwischen dem 7. Februar und der Zeit danach musste die letzte Beschwerde des einen Bewerbers abgearbeitet werden. Das hat natürlich auch aufgehalten. Das hat auch die LVS beschäftigt.

Zur Frage des Herrn Vorsitzenden Arp: Das Bundeskartellamt hat uns mitgeteilt - und das ist vielleicht auch für die Fragestellung nach dem gewählten Verfahren von Bedeutung -, die Beschlussabteilung ist zu der Einschätzung gelangt, dass hinreichende Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen §§ 19, 20 GWB durch die LVS beziehungsweise das Land Schleswig-Holstein nicht vorliegen. Die Beschlussabteilung leitet daraufhin kein Missbrauchsverfahren ein. Es war bei der Veolia ein Verfahren angestrebt worden. Das ist praktisch abschlägig beschieden worden. Das war wegen der Dauer der Abarbeitung der Beschwerde im März.

Abg. Spoorendonk: Ich habe eine Nachfrage. Vielleicht bin ich ein bisschen schwer von Begriff. Wenn gesagt wird, es liegt ein Dokument der Vergabekammer vor, dann kann man jetzt natürlich nicht kontrollieren, ob sich das so verhält. Darum noch einmal meine Frage: Trifft es zu, dass nach Bekanntwerden dieses Rechenfehlers mit beiden Bietern Gespräche stattgefunden haben? Trifft es zu, dass diese Bewertungen - wie Sie es gesagt haben - nicht fragmentarisch waren? Können Sie noch einmal darauf eingehen, ob mit beiden Bietern gleichermaßen Gespräche geführt worden sind?

Minister Austermann: Ich habe vorhin die Frage der Frau Abgeordneten Heinold mit einem klaren Nein beantwortet.

Abg. Dr. Garg: Ich möchte noch einmal aus meiner Sicht den Punkt aufgreifen, über den vorhin seitens des Herrn Ministers so salopp und charmant hinweggegangen wurde, als er gesagt hat, man könne ihm glauben, er habe den Fehler nicht entdeckt. Ich glaube ihm, dass er nicht in der Lage gewesen wäre, den Fehler zu entdecken. Darum geht es aber nicht. Wenn

auf Wunsch der Kollegin Heinold der Wissenschaftliche Dienst mit einer Frage beauftragt wird, dann würde ich darum bitten, diesen Prüfauftrag um die rechtliche Zulässigkeit dessen zu erweitern, dass die DB AG selbst den Fehler im Laufe des Verfahrens bemerkt und das Angebot entsprechend erweitert hat.

(Zuruf des Abg. Arp, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses)

- Das ist nicht uralt. Das ist auch nicht albern, werter Kollege Arp, sondern es ist ein ganz zentraler Punkt, ob es überhaupt rechtlich zulässig ist, dass einer der beiden Bieter selber einen Fehler entdeckt und meldet, und zwar an wen auch immer, in diesem Fall an die LVS. Dazu gibt es eine Einschätzung der Anwälte der Veolia. Man muss diese Einschätzung nicht teilen. Man muss sie sich auch nicht zu eigen machen. Genau aus diesem Grund bitte ich, den Prüfauftrag dahin gehend zu erweitern, dass es hier möglicherweise eine Abweichung gibt oder dass es auch möglicherweise eine entsprechende rechtliche Stellungnahme unseres Wissenschaftlichen Dienstes gibt. Das finde ich für die Beurteilung dieses Verfahrens nicht albern, sondern wenn man an einer sachlichen Argumentation und an einer sachlichen Debatte interessiert ist, dann finde ich dies durchaus notwendig, weil es zielführend ist.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich habe Zweifel daran, dass es Aufgabe des Ausschusses ist, Anwälten die Arbeit abzunehmen, weil hier unmittelbar Landesaussagen betroffen sind. Bei dem Antrag der Grünen war das der Fall. Ich glaube aber, hier geht es um einen privaten Rechtsstreit, in den wir uns nicht einmischen sollten. Ich sehe auch keinen Antrag.

Abg. Dr. Garg: Doch, ich beantrage, diese Frage prüfen zu lassen.

Minister Austermann: An der Fragestellung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg weiß ich, dass es nicht optimal ist, diese Sitzung heute stattfinden zu lassen, während parallel das Verfahren vor der Vergabekammer läuft. Die Vergabekammer prüft genau diese Frage. Das heißt, sie wird sich damit befassen. Deswegen glaube ich, dass ein Einschalten des Wissenschaftlichen Dienstes entbehrlich ist.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Es liegt der Antrag des Kollegen Garg vor. Jede Fraktion kann natürlich einzeln an den Wissenschaftlichen Dienst herantreten. Das hat uns nicht zu interessieren. Wenn aber darum gebeten wird, dass der Finanzausschuss

einen Auftrag an den Wissenschaftlichen Dienst in dem eben beschriebenen Sinne stellt, dann müssen wir das als Finanzausschuss tun. Der Antrag ist gestellt. Lassen Sie uns darüber befinden, ob wir uns als Finanzausschuss oder gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss anschließen.

(Abg. Sauter: Können wir den Antrag noch einmal konkret hören?)

- Der Kollege Sauter bittet darum, den Antrag noch einmal konkret zu hören. Herr Dr. Garg, bitte.

Abg. Dr. Garg: Ich beantrage, den Wissenschaftlichen Dienst prüfen zu lassen, da die DB AG selbst den Rechenfehler im Angebot entdeckt und gemeldet hat, ob die darauf erfolgte Änderung rechtlich überhaupt zulässig ist.

Abg. Sauter: Ich erkenne nicht, was die Prüfung - beziehungsweise das Ergebnis dieser Prüfung - mit der Zuständigkeit des Finanzausschusses zu tun hat.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Das ist eine Aussage, die nehmen wir zu Protokoll.

Abg. Stritzl: Mir ist ebenfalls nicht klar, was da rauskommen soll. Ein Anbieter darf das Angebot nicht korrigieren? Oder: Er darf ab einem gewissen Zeitpunkt das Angebot nicht korrigieren? Was soll da geprüft werden?

Abg. Callsen: Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, dass dies eine Fragestellung ist, die die Vergabekammer prüfen wird. Ich habe volles Vertrauen in die Unabhängigkeit dieser Einrichtung. Ich denke, das sollte in diesem Verfahren geprüft werden und nicht parallel vom Wissenschaftlichen Dienst.

Abg. Herdejürgen: Ich würde vom Kollegen Garg erfahren wollen, was er sich im Gegensatz zu dem, was die Vergabekammer zurzeit prüft, an anderen Auskünften des Wissenschaftlichen Dienstes erhofft. Das erscheint mir nicht einsichtig zu sein.

Abg. Heinold: Was in einem Verfahren letztlich zulässig ist, hängt sehr davon ab, welches Verfahren Sie überhaupt gewählt haben. Dieser Punkt, in welchem Verfahrensstand befinden wir uns eigentlich, ist völlig offen. Ich habe da keine Orientierung vonseiten der Landesregierung bekommen. Die Landesregierung beruft sich darauf, in einem Interessenbekundungsver-

fahren zu sein, was nach der Haushaltsordnung immer zu einem Vergabeverfahren führt. Scheinbar ist sie nicht eingestiegen. Es scheint aber auch keine Direktvergabe zu sein. Das heißt, wenn geklärt wäre, in welchem Verfahren wir sind, dann wüsste man auch, was zulässig ist.

Das betrifft auch das Interessenbekundungsverfahren. Der Minister sagt, er befindet sich in einem Interessenbekundungsverfahren; auf welcher Grundlage auch immer. Da wären die Fragen: Was ist das eigentlich? Was ist in so einem Verfahren zulässig? Vielleicht ist es da ja zulässig, dass jeder jederzeit nachprüfen lässt und entscheidet, wie er lustig ist, keine Ahnung. Insofern gehört das Stück auch mit zu der Frage, die ich vorhin gestellt habe: In welchem Verfahren können wir uns rechtlich überhaupt befinden und was ist in einem solchen Verfahren zulässig?

Wäre es eine Direktvergabe, wäre das alles kein Problem gewesen, wenn der Minister sich von Anfang an nur die Bahn ausgeguckt hätte und mit der nachverhandelt hätte, bis ihm das Angebot gefällt. Es scheint aber keine Direktvergabe zu sein, sonst hätte es ja keine Beteiligung anderer Bieter gegeben. Es scheint auch keine Vergabe nach dem Vergaberecht zu sein. Es muss ja irgendetwas anderes sein. Das versuchen wir zurzeit herauszufinden. Wenn wir wissen, was für ein Verfahren wir haben, dann muss man natürlich prüfen, was innerhalb dieses Verfahrens überhaupt zulässig ist. Vielleicht kann der Herr Minister noch einmal aus seiner Sicht sagen, was in so einem Interessenbekundungsverfahren zulässig ist und worauf er sich rechtlich beruft. Herr Minister, ist es nach Ihrer Auffassung in einem Interessenbekundungsverfahren zulässig, dass Bieter täglich ihre Angebote ändern oder nachbessern? Ich weiß das nicht.

Abg. Arp, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses: Verehrter Herr Kollege Dr. Garg, meine Äußerung bezog sich ausschließlich darauf: Wenn jemand einen Fehler macht, dann kann er ihn jederzeit korrigieren, solange er nicht den Auftrag erteilt hat. Das haben wir in den letzten Sitzungen erfahren. Nichts anderes. Der Finanzausschuss hat in dem Verfahren überhaupt keine Beschlussempfehlung gegeben. Der Wirtschaftsausschuss hat eine Empfehlung gegeben. Es bleibt doch unbenommen, in dieser Runde nach Abschluss des Prüfverfahrens der Vergabekammer immer noch den Wissenschaftlichen Dienst einzuschalten. Ich halte es jetzt sachlich für fremd, den Wissenschaftlichen Dienst in so einer politischen Frage zu gebrauchen; ich will nicht sagen, zu missbrauchen. Nach Abschluss des Verfahrens gibt es immer noch die Möglichkeit des Finanzausschusses zu sagen: Ja, in dieser Frage wollen wir den Wissenschaftlichen Dienst um seinen Rat bitten. In dieser Frage jetzt über Parteigrenzen hinweg abzustimmen, halte ich für falsch, weil es auch in der Sache nicht weiterhilft.

(Abg. Heinold: Das ist keine politische Frage! - Abg. Matthiessen: Das ist eine rechtliche Frage!)

Abg. Sassen: Das geht in die Richtung der Äußerungen von Herrn Arp und knüpft an das an. Das, was Sie, Frau Kollegin Heinold, gesagt haben, zeigt doch, dass es ein so komplexes Thema ist. Warum sollten wir diesen einen Punkt vorschnell und im Vorwege klären, wenn die Vergabekammer sich des komplexen Themas annimmt? Wenn dann noch etwas zu klären bleibt, dann sollten wir das dann tun und nicht eine Beschäftigungstherapie für den Wissenschaftlichen Dienst machen.

Minister Austermann: Die Anmerkungen, die aus der Koalition dazu gemacht wurden, sind aus meiner Sicht richtig. Zu Frau Abgeordneter Heinold darf ich noch zu der Frage sagen, wie das Verfahren weitergeht: Nach dieser Ausschusssitzung wird die Vergabekammer in nächster Zeit in die eine oder in die andere Richtung entscheiden. Dabei wird möglicherweise die Frage, darf man einen Rechenfehler berücksichtigen oder nicht, eine Rolle spielen. Wenn die Vergabekammer entschieden hat, wird - je nachdem wie das Ergebnis aussieht - möglicherweise einer der Beteiligten das Oberlandesgericht anrufen. Das entscheidet dann innerhalb der nächsten drei Monate. Eine rechtliche Bewertung, die von der der Vergabekammer abweicht, wäre irrelevant. Wenn sie sie bestätigt, wäre das für die Kammer erfreulich. Ich glaube aber nicht, dass Sie dadurch einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bekommen. Deswegen glaube ich, dass zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens davon abzuraten ist.

Abg. Dr. Garg: Ich nehme die Äußerungen aus den Koalitionsfraktionen mit einiger Verwunderung zur Kenntnis. Seit wir uns in diesem Verfahren strittig auseinandersetzen, das mögen die einen so, die anderen so beurteilen, haben wir uns in der Regel sachlich, wenn auch strittig auseinandergesetzt. Es geht um einen zentralen Punkt: Was ist mit der Änderung, die nachgeschoben wurde? Wenn der Minister selber sagt, dass das der zentrale Punkt ist, den die Vergabekammer prüft, und wenn das, was ich sage, dass das keine politische, sondern eine rein rechtliche Frage ist, die ich durch den Wissenschaftlichen Dienst prüfen lassen möchte, hier von den Koalitionsfraktionen als Petitesse abgetan und gesagt wird, damit müsse man sich nicht beschäftigen, dann mag das das Regierungshandeln der jetzigen Großen Koalition sein. Mein Verständnis ist das nicht. Ich würde diesen Punkt, der aus meiner Sicht zentral ist, gern vom Wissenschaftlichen Dienst geklärt wissen. Die Empfehlung des Kollegen Callsen war ja eine Empfehlung zur Abstimmung. Wenn der Finanzausschuss - oder auch der Wirtschaftsausschuss - sich dem nicht anschließt, dann wird der Prüfauftrag eben durch meine Fraktion in Auftrag gegeben.

Ich möchte nur darauf hinweisen: Wir haben bereits eine Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, die ich im laufenden Verfahren für mehr als problematisch halte. Insofern wäre es vielleicht ganz hilfreich gewesen, wenn der Finanzausschuss, der sich nach der letzten Sitzung mit einem Beschluss wohlweislich zurückgehalten hat, als Ganzes diesen Auftrag formulierte. Ich nehme zur Kenntnis, dass das von den Koalitionsfraktionen offensichtlich nicht gewollt ist.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich lasse jetzt über den Antrag des Kollegen Dr. Garg befinden und erlaube mir den Hinweis, dass es jeder Fraktion freisteht, selbst tätig zu werden. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen. Ich lasse jetzt im Finanzausschuss über den Antrag des Kollegen Dr. Garg abstimmen. Wer diesem Begehren zustimmen möchte und als Mitglied des Finanzausschusses legitimiert ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Abg. Matthiessen: Wir sind zu einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses eingeladen worden, in der wir uns zurzeit befinden. Insofern war ich etwas befremdet, dass nur die Mitglieder des Finanzausschusses abgestimmt haben.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich habe keinen Antrag aus dem Wirtschaftsausschuss gesehen. Dann hätte ich die Wortführung an den geschätzten Kollegen Arp weitergegeben. Wenn jemand aus dem Wirtschaftsausschuss einen selbigen Antrag stellt, dann müssen wir auch darüber befinden. Ich hatte ihn bisher aber nicht gehört und gesehen.

Abg. Arp, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses: Ich ergreife gern das Wort, wenn wir gefragt sind. In dieser Frage ist aber der Finanzausschuss federführend. Ich habe aus unseren Reihen keinen Grund gesehen, ein Votum abzugeben. Daher habe ich mich auch nicht aufgefordert gefühlt, darüber abzustimmen. Das Ergebnis wäre sicherlich kein anderes geworden.

(Abg. Matthiessen: Der Kollege Garg ist auch Mitglied des Wirtschaftsausschusses!)

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Wenn kein Antrag vorliegt, können wir auch nicht darüber abstimmen lassen. Sonst lasse ich über jeden Antrag abstimmen, Kollege Matthiessen.

Abg. Matthiessen: Herr Vorsitzender, ich wollte den Herrn Minister zu dem am 07.02. aus seinem Hause versendeten Verkehrsvertrag an die Bieter befragen: Es steht in Ihrer Vorlage

nach Umdruck 16/1887, es sei die Versendung eines Verkehrsvertrages vorgenommen worden. Daraus schlussfolgere ich, dass beide Bieter die gleiche Vorlage erhalten haben. Ist das richtig?

Minister Austermann: Soweit ich das beurteilen kann, ist das nicht richtig, und zwar deshalb, weil beide Bieter etwas anderes angeboten haben, was das Zugmaterial oder andere Geschichten betrifft. Insoweit waren Abweichungen in den Verträgen. Wenn ich jetzt gesagt hätte, beide haben genau den gleichen Vertrag erhalten, hätten Sie mir nachher vorgehalten, in dem einen stehen andere Wagons drin als in dem anderen. Es waren in der Grundstruktur gleiche Verträge. Was die Details betrifft, gab es durchaus Abweichungen. Zu den Details muss aber jemand anderes etwas sagen.

Abg. Matthiessen: Es ist eine Feststellung, dass die Ausführungen in Umdruck 16/1887 zunächst einmal durch die Formulierung den Sachverhalt nicht richtig darstellen. Dort hätte stehen müssen: „Durch die Versendung von Verkehrsverträgen an die ...“. Dann wäre entnehmbar gewesen, dass es sich um zwei unterschiedliche Verträge handelt. So musste man davon ausgehen, dass es sich um einen gleichen Vertrag handelt. Sie sagten ja, Transparenz und Diskriminierungsverbot seien erfüllt gewesen.

Das war eine Feststellung, die mich aber zu der Frage leitet - -

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Herr Matthiessen, ich habe ein konkludentes Verhalten von Herrn Wewers bemerkt. Ich wollte in Ergänzung zu dem, was Sie angesprochen haben, Herrn Wewers das Wort geben.

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Ich würde gern ergänzen, dass mit beiden Bietern unterschiedliche Verträge verhandelt wurden. Das hatte ich bereits gesagt, und zwar nicht nur im Fahrzeugbereich. Es gab im Laufe der Gespräche Vorschläge, den ausgeschriebenen Vertrag zu modifizieren. Die beiden Bieter haben aber unterschiedliche Vorschläge gemacht. Ich nehme das Beispiel Pünktlichkeitsquote. Da hat der eine 93 %, der andere 94 % gesagt. Das haben wir so verhandelt und am Ende bewertet, was das für Auswirkungen hat, um die Verträge vergleichbar zu machen. Das geht.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Das halten wir so fest.

Abg. Matthiessen: Die Frage schließt unmittelbar daran an, wer nach der Abgabe - ohne die Korrektur des Rechenfehlers - die Nase vorn hatte. Hauptkriterium ist - so glaube ich - der

Preis. Wer von beiden hatte die Nase vorn? Der, der nachgebessert hat, oder der andere Bieter?

Minister Austermann: Das ist - glaube ich - bereits gesagt worden. Das ist bewertet worden. Das ist der Vorgang vom 15.03. Danach ist das die DB gewesen.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Moment, nach dem 15. März?

Minister Austermann: Nach dem 15. März.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Die Frage war nach dem 7. Februar gestellt.

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Es gab vor dem 15.03. keine Empfehlung der LVS. Es gab Bewertungen, aber es gab keine Empfehlung. Ich muss das Wort „fragmentarisch“ noch einmal nennen. Damit haben Sie mich echt getroffen. Die gab es erst am 15.03., nämlich die gründliche Bewertung der LVS.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Vielleicht war die Frage so gemeint: Wenn der Rechenfehler nicht bei Ihnen eingebracht worden wäre, dann hätten Sie anders entschieden?

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Hätte und wäre - was soll ich dazu sagen?

Abg. Matthiessen: Das können wir so stehen lassen. Ich nehme das zur Kenntnis.

Minister Austermann: Wenn Sie Fragen stellen, dann müssen Sie auch die Antworten hören.

Abg. Matthiessen: Ich habe gesagt, dass ich die Antwort zur Kenntnis nehme. Das habe ich eben gehört.

Minister Austermann: Herr Matthiessen, ich wollte Ihnen im eigenen Interesse nicht die Möglichkeit geben, falsche Schlussfolgerungen zu ziehen. Herr Wewers hat vorhin gesagt, dass es vier verschiedene Kriterien gab, nach denen entschieden worden ist. Davon war eines der Preis.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Gut, das nehmen wir so zur Kenntnis.

Abg. Matthiessen: Handelte es sich bei der Versendung der Verkehrsverträge - das muss man ja jetzt besser sagen - um die Aufforderung zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebotes?

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich habe das nicht verstanden. Der Minister anscheinend auch nicht. Können Sie das bitte wiederholen?

Abg. Matthiessen: Bei der Versendung der Verkehrsverträge - wie wir jetzt nach der Erkenntnis, dass es verschiedene waren, sagen müssen - am 07.02.: Handelte es sich dabei um die Aufforderung zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebotes?

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Zum 7. Februar?

Abg. Matthiessen: Am 07.02. sind die eingegangen. Die Aufforderung war - glaube ich - am 21.

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Sie haben das ja schon korrigiert. Am 07.02. gingen die Angebote auf der Basis einer Anfrage vorher mit unterschiedlichen Verträgen ein, in der wir beide Bieter noch einmal gebeten hatten, darauf eine Kalkulation zu machen. Am 07.02. gingen dann die Angebote ein.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Der 7. Februar war die Deadline, nicht?

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Das war die Deadline.

Abg. Matthiessen: Das war sozusagen die Aufforderung zu einem letztverbindlichen Angebot? Das war damit gemeint?

(AL Dr. Zeichner nickt)

- Herr Dr. Zeichner nickt. Dann nehme ich das als mit Ja beantwortet an. Herr Minister, ich habe in diesem Zusammenhang noch einmal die Frage: Sie sagten, es würde sich vergabemäßig um die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens handeln. Können Sie mir bitte die Rechtsgrundlage dafür nennen?

Minister Austermann: § 15 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz in der jetzt gültigen Fassung.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Herr Kollege Matthiessen, ich meine, das hätten wir schon besprochen.

Abg. Matthiessen: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, ich halte die Frage doch für wichtig, weil das Wort Interessenbekundungsverfahren dort nicht steht.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Kollege Matthiessen, wir haben das diskutiert. Wir haben den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, das zu prüfen. Ich glaube, das ist abgehandelt.

Abg. Matthiessen: In diesem Zusammenhang wundert es mich, dass aus den von Ihnen auf Aufforderung des Finanzausschusses in der letzten Sitzung hin eingereichten Akten hervorgeht, dass sich die Korrektur des Bieters, der zum Schluss von Ihnen als erfolgreich ausgewählt wurde, nur auf das Angebot NA 3b bezog, während nach Ihren hergereichten Unterlagen beide wieder zur Abgabe mehrerer Angebote aufgefordert wurden. Soviel ich weiß, gab es zwischenzeitlich nach dem 07.02. eine Entscheidung für Neumaterial. Wusste die DB AG davon, dass es sich nur auf das Angebot mit dem Rechenfehler, auf das Angebot mit Neumaterial, applizierte? Wenn ja, wie gelangte die DB AG zu diesem Wissen? Oder ist es ein Zufall gewesen, dass sie - von allen Angeboten - den Rechenfehler nur auf dieses NA 3b-Angebot erstreckte?

Minister Austermann: Soweit ich die Frage verstanden habe oder man sie verstehen konnte, gehe ich davon aus, dass Sie wissen wollen, ob wir im Rahmen des Vertrages abgewichen sind von dem Angebot der Partner nachher beim Zuschlag. Wir haben in diesem Vertrag - das müsste im Detail aber Herr Wewers sagen - bestimmte Kriterien erwartet. Das heißt zum Beispiel neues Zugmaterial. Das heißt auch zum Beispiel ein bestimmtes Fahrplanangebot und die Möglichkeit, dass die Züge nicht länger sind als der Bahnhof und dergleichen mehr, was in den Angeboten zum Teil vorgekommen ist. Von daher sind die Kriterien klar umschrieben. Zwischen dem 7. Februar und der Empfehlung der LVS, einen bestimmten Bieter zu nehmen, sind Veränderungen nicht vorgenommen worden.

Abg. Matthiessen: Darf ich das erläutern? Es steht - auch durch die Presse, durch das „Hamburger Abendblatt“, wo es heißt: „Die DB Regio wurde gezielt informiert“ - eine Mauschelei zugunsten eines Bieters durch die Gabe eines Tipps aus Ihrem Hause im Raum, Herr Minister. Diese Frage haben wir aus diesem Grund gestellt. Sie haben diese verneint. Tipps hätte es nicht gegeben. Vor dem Hintergrund verwundert es aber, dass der Bieter seinen Rechenfehler nur auf einen Teil seines Angebotes erstreckt, nämlich auf das Angebot NA 3b. Das vor dem

Hintergrund, dass nach dem 07.02. - nach meinen Informationen - in Ihrem Hause für Neumaterial die Entscheidung gefallen ist.

Ist es ein Zufall, dass - unter allen Angeboten - dieses Angebot von dem einen Bieter ausgewählt wurde, oder aufgrund einer Information? Ich halte es für ein Zufallsereignis, allerdings ist das hochechstunlich.

Minister Austermann: Herr Matthiessen, Sie haben offensichtlich angezweifelt, dass der Hinweis auf einen bestimmten Fehler nicht ausgereicht hätte, sondern dass man den Hinweis hätte geben müssen, dass man sich in allen Angeboten und überall verrechnet hätte. Ich verstehe das nicht. Hier ist ein Angebot durch den Rechenfehler konkretisiert worden und es ist darauf hingewiesen worden, dass dieser Rechenfehler sich auf alle Angebote bezieht. Sie müssen mich bitte korrigieren.

Bevor Herr Wewers das Wort nimmt: Herr Matthiessen, wir wollen die Sitzung nicht sprengen, aber Sie haben bereits im November von Mauseheleien gesprochen. Es ist an der Zeit, dass Sie den Vorwurf gegenüber den Mitarbeitern des Ministeriums zurücknehmen, weil Sie dafür bisher keinen einzigen Beleg erbracht haben.

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Ich kann das nur ergänzen, Herr Matthiessen. Es gab nach dem 07.02. eine interne Abstimmung mit dem Ministerium, bei der wir gemeinsam gesagt haben: Uns interessieren neue Fahrzeuge. Wir haben nicht gesagt, uns interessiert nur ein bestimmtes Angebot. Wir haben gesagt, wir müssen den Bürgern neue Fahrzeuge bieten. Das trifft auch auf beide Bieter zu. Veolia hat nur neue und die Bahn überwiegend neue Fahrzeuge angeboten. Als der Fehler am 12.03. geltend gemacht wurde, haben wir sofort gefragt: Gilt das für alle Angebote, in denen dieses Fahrzeugmaterial angeboten worden ist? Das hat uns die Bahn sofort bestätigt.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Herr Minister, ich frage noch einmal nach. Sie haben wiederholt dargestellt, dass aus Ihrem Hause - so will ich das einmal formulieren - kein Hinweis nach dem 7. Februar an die DB Regio gegangen ist. Haben Sie dazu die infrage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt, dass Sie so sicher sein können?

Minister Austermann: Ja.

Abg. Spoorendonk: Das war noch einmal eine Reaktion auf das, was Herr Wewers zuletzt sagte, weil er sich sehr an dem Wort „fragmentarisch“ gestört hat. Ich möchte für das Proto-

koll festhalten: Sie haben nach dem 7. Februar eine ordnungsgemäße Bewertung auch des Veolia-Angebotes gemacht. Das war keine fragmentarische, sondern eine ordnungsgemäße Bewertung. Soll ich das so verstehen?

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Das ist ein bisschen anders. Wir haben nach dem 07.02. geprüft, was an Angeboten da war. Wir haben Rügen beantwortet. Wir haben das mit dem Kartellamt intensiv gemacht und haben die endgültige Bewertung - es gab ja keine Zwischenbewertung - dann am 12.03. auf der Basis des profilierten Angebotes bis zum 16.03. gemacht. Das ist der Verfahrensverlauf. Am 07.02. gab es keine Bewertung der LVS, um es ganz deutlich zu sagen. Die gab es erst am 16.03.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Sie waren aber nach dem 07.02. in der Lage, mit der Bewertung zu beginnen? Sie haben vorhin ja auch dargestellt, dass Sie dabei waren.

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Ja, ich habe darauf hingewiesen, dass dieser Punkt der Bewertung unterschiedlicher Verträge nicht so ganz einfach war und dass wir dafür auch ein bisschen Zeit investiert haben.

Abg. Spoorendonk: Am 12.03 entdeckt dann die DB AG diesen ominösen Rechenfehler und meldet sich bei dem Ministerium. Dann wurde gesagt, dass kein Gespräch mit der Veolia stattgefunden hat. Der Minister führte aber aus, dass am 13.03. Fragen an beide geschickt worden waren. Habe ich das richtig in Erinnerung? Ich habe mir das so notiert. Was waren das für Fragen?

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Wir haben die Deutsche Bahn gefragt, ob dieser Rechenfehler für alle Nebenangebote gilt, in denen dieses Fahrzeug angeboten worden ist. Das wurde bestätigt. Wir haben beide Bieter noch Dinge zu Verkehrsnachfragedaten gefragt: Wie entwickeln sich Fahrgastzahlen über die zehn Jahre? Das wurde auch von beiden beantwortet.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Herr Minister, ich habe noch zwei Fragen zur Vergabekammer: Erstens. Treffen meine Informationen zu, dass Sie die Zuständigkeit der Vergabekammer bestreiten? Zweitens. Treffen Pressemitteilungen zu, wonach noch kurz vor der Entscheidung aus Ihrem Hause gegenüber der Vergabekammer die Rechtmäßigkeit der Bewerbung von Veolia bezweifelt worden ist?

Minister Austermann: Herr Vorsitzender, ich habe vorhin ausgeführt, dass wir zu der Rechtmäßigkeit der Vergabekammer eine bestimmte Position vertreten haben. Das habe ich auch in der letzten Ausschusssitzung hier gemacht. Wenn ich davon ausgehe, dass dies ein Verfahren eigener Art ist, bei dem das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen nicht zutrifft, dann wäre nicht die Vergabekammer zuständig, sondern das Verwaltungsgericht. Diese Position vertrete ich nach wie vor. Es gibt aber auch Leute, die vertreten eine andere Position. Es gibt andere Bundesländer, in denen ist in dieser Frage das Verwaltungsgericht angerufen worden. Was war die zweite Frage?

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Es war noch die Frage, ob Pressemeldungen zutreffend sind, wonach aus Ihrem Hause oder von Ihnen noch kurz vor der fraglichen Entscheidung der Vergabekammer eine Eingabe an die Vergabekammer erfolgt ist, mit dem Inhalt - so die Pressemeldungen -, Veolia hätte nicht die Voraussetzungen erfüllt, um in die letzte Phase der Vergabe zu gelangen.

Minister Austermann: Das habe ich vorhin gesagt. Es gab am 7. Mai eine Verhandlung vor der Vergabekammer. In der sind mögliche Ausschlussgründe für den einen Bieter erörtert worden. Die Vergabekammer hat auch dazu aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Das wird zurzeit in einer Stellungnahme abgearbeitet, soweit das bisher noch nicht erfolgt ist. Ich glaube, der Schriftsatz, in dem das drin stand, war auch schon in der Presse.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Nun darf man ja nicht alles glauben, was in der Zeitung steht.

Minister Austermann: Das hat sich besonders an diesem Fall bestätigt.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Es ist also nicht so, dass Sie gegenüber der Vergabekammer deutlich gemacht haben, sie möge jetzt nichts mit Veolia und DB entscheiden, weil aufgrund eines Fehlers im Ministerium die Veolia überhaupt noch einmal in die Endausscheidung gelangt ist? Habe ich mich korrekt ausgedrückt? Ich sagte ja, man muss nicht alles glauben, was in der Zeitung stand. Der Zeitung war zu entnehmen - ich könnte Ihnen die Fundstelle nennen -, dass es kurz vor der erwarteten Entscheidung der Vergabekammer eine Intervention des Ministeriums gegeben habe, wonach aufgrund eines Fehlers im Ministerium versehentlich die Veolia überhaupt in die Endausscheidung gelangt ist. Das war am 24. Mai im „Hamburger Abendblatt“ zu lesen.

Minister Austermann: Da stand vieles falsch drin.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Wir sind auch berechtigt, Informationen hin und wieder nachzugehen.

Minister Austermann: Jetzt muss ich überlegen und mir helfen lassen. Es gibt an diesem Verfahren drei Beteiligte. Da ist der eine Bieter, da ist der zweite Bieter und wir sind sozusagen Beteiligte. Sowohl von dem einen als auch von dem anderen Bieter ist zur Qualität des anderen Angebots - so glaube ich - etwas gesagt worden. Inwieweit wir jetzt dazu Stellung genommen haben oder abschließend Stellung genommen haben, kann ich nicht sagen.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Vielleicht kann das jemand anderes sagen?

(Abg. Matthiessen: Das sind Antragsgegner! Beteiligte ist die DB AG!)

Herr Wewers, Geschäftsführer der LVS: Die Vergabekammer hat fünf Fragen gestellt nach der mündlichen Verhandlung. Die werden zurzeit bearbeitet und rechtzeitig für die Entscheidung am 29.06. beantwortet. Eine Frage davon ist die Nennung möglicher Ausschlussgründe. Das ist der Wunsch der Vergabekammer.

Abg. Heinold: Dem Wirtschafts- und dem Finanzausschuss waren in der Vorlage begründet worden, warum nicht die Veolia, sondern die DB den Zuschlag bekommen soll. Gehe ich richtig in der Annahme, dass das Ministerium das Angebot der Veolia als grundsätzlich zulässig einstuft und es deshalb auch in diesen Umdruck aufgenommen hat? Sonst hätte das keinen Sinn gemacht. Sonst hätte man dem Finanzausschuss ja nur die DB AG vorgelegt. Gehe ich richtig in der Annahme, dass das Ministerium sagt: Das Angebot der Veolia ist zulässig. Deshalb hat es das dem Finanzausschuss in die Beschlussvorlage geschrieben?

Die zweite Frage ist: Die Vergabekammer sieht sich selbst als zuständig an, wenn ich das richtig verstanden habe. Auf welcher rechtlichen Grundlage? Wann und in welchem Verfahren ist eine Vergabekammer zuständig?

Minister Austermann: Die Zuständigkeit der Vergabekammer ergibt sich aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Das ist die Voraussetzung. Wenn man sagt, das Gesetz findet keine Anwendung, dann müsste folgerichtig die Vergabekammer auch nicht zuständig sein. Ich beuge mich natürlich der Entscheidung, die letztlich dabei herauskommt, in welcher Instanz auch immer.

Zu der zweiten Frage: Es gibt keine Veranlassung zu sagen, Veolia wäre nicht grundsätzlich geeignet. Es kann in Einzelfällen Ausschlussgründe geben, weil beispielsweise - -

Abg. Heinold: Ich formuliere noch einmal beide Fragen, damit wir nicht aneinander vorbeireden. Erstens. Das Ministerium hat uns eine Entscheidung vorgelegt, bei der wir zwischen zwei Bietern entscheiden können. So lautet die Vorlage. Gehe ich richtig in der Annahme, dass das Ministerium damit die Zulässigkeit dieses Angebotes akzeptiert hat und dass das Ministerium davon ausgeht, dass dieses Angebot der Veolia zulässig ist? Gehe ich recht in der Annahme, dass das Ministerium das so einschätzt? Wenn nicht, hätte es im Umkehrschluss gar nicht in unserer Unterlage sein dürfen. Das ist eine klare Frage.

Minister Austermann: Wenn das Angebot nicht zulässig gewesen wäre, hätten wir mit denen gar nicht verhandelt.

Abg. Heinold: Es geht nicht um den Stand der Verhandlungen, sondern um das letztlich abgegebene Angebot der Veolia. Ist dies nach Auffassung des Ministeriums ein zulässiges Angebot? Ja oder nein.

(Abg. Matthiessen: Das ist aber schwer zu beantworten!)

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Das ist eine Frage. Sie muss beantwortet werden.

Minister Austermann: Die Entscheidung, die wir zu treffen hatten, war nicht, gibt es viele schöne Angebote, sondern die Entscheidung war: Welches ist das beste für das Land. Wir haben uns für das entschieden, bei dem wir davon ausgehen, dass es ein optimales Angebot ist.

(Abg. Matthiessen: Das kann doch nicht wahr sein!)

Abg. Heinold: Herr Minister, verstehe ich es richtig, dass Sie uns zwei Angebote vorgelegt haben, wobei Sie bei dem einen Angebot selbst nicht sagen können, dass es überhaupt zulässig ist?

Minister Austermann: Mein Auftrag ist, Ihnen eine Empfehlung vorzulegen. Das habe ich getan.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich verweise auf Umdruck 16/1887. Da ist dem Finanzausschuss mitgeteilt worden, dass es zwei Bewerber gab und dass die Auswahl zu treffen ist. Das haben wir uns für die Zukunft auch vorgenommen.

Abg. Heinold: Die zweite Frage ist die nach der Zuständigkeit der Vergabekammer. Sonst machen wir erst den anderen Punkt.

Minister Austermann: Die habe ich schon beantwortet.

Abg. Heinold: Herr Minister, Sie haben auf das Gesetz verwiesen, aber Sie haben mir nicht gesagt, in welchem Verfahren wir uns befinden. Deshalb noch einmal: Wenn die Vergabekammer sich als zuständig betrachtet, geht die Vergabekammer dann davon aus, dass es sich um ein Verfahren nach dem öffentlichen Ausschreibungsrecht handelt, also VOL?

Minister Austermann: Das ist eine hypothetische Frage, die ich so nicht beantworte. Die muss die Vergabekammer beantworten.

Abg. Heinold: Dann bitte ich darum, dass die Vergabekammer - in welcher Form auch immer - diese Frage beantwortet, warum sie sich als zuständig betrachtet.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Das liegt - so glaube ich - im originären Einflussbereich der Vergabekammer. Deren Entscheidung sollten wir abwarten. Dann haben wir alle gemeinsam - auch Sie - Gelegenheit, das hier im Finanzausschuss zu diskutieren.

Abg. Dr. Garg: Herr Vorsitzender, meine beiden Fragen an den Herrn Minister beziehen sich auf denselben Sachverhalt, zu dem Sie vorhin gefragt haben. Erstens. Das machen wir ja auch immer wieder, wenn uns etwas nicht passt. Es ist einfach zu sagen, die böse Presse hat falsch berichtet. Das mag sein, dass die Presse manchmal falsch berichtet, aber das kann man dann ausräumen. Herr Kollege Matthiessen, ich habe gesagt, das mag sein. Wir gehen ja nicht davon aus, dass die Vergabekammer tätig wird, weil der Kollege Matthiessen und der Kollege Garg Fragen stellen. Das wäre dann meine zweite Frage. Deswegen wird die Vergabekammer sicher nicht tätig.

Herr Minister, ich frage Sie deswegen - und diese Frage kann man mit Ja oder Nein beantworten -, ob es aus Ihrem Haus einen Hinweis gegeben hat an die Vergabekammer, dass nach einer erneuten Prüfung des Veolia-Angebotes Gründe aufgefallen seien, die dazu führen

müssten, dass diese Offerte nicht berücksichtigt werden könne. Gab es solche Hinweise aus Ihrem Haus, ja oder nein?

Weiter konnte man dem Artikel, den der Herr Vorsitzende des Finanzausschusses bereits erwähnt hat, entnehmen, dass die Vergabeentscheidung für die DB AG nicht abschließend geprüft worden sei. Trifft diese Information zu oder trifft sie nicht zu?

Die zweite Frage hatte ich schon eingeleitet. Die Vergabekammer wird mitnichten tätig, weil Matthiessen und Garg unbequeme Fragen stellen. Sie wird vermutlich aus anderen Gründen tätig. Mich interessiert zum Zeitpunkt dieser Erörterung in diesem Ausschuss Ihre Einschätzung, warum die Vergabekammer überhaupt tätig geworden ist. Warum hat sie nicht entschieden? Warum hat sie auch neuerlich diese Entscheidung vertagt?

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Kollege Dr. Garg, die erste Frage ist eindeutig mit Nein beantwortet worden. Was das andere angeht, ist das als bekannt vorauszusetzen. Wir wissen alle, warum und von wem die Vergabekammer einberufen worden ist. Auch das halte ich für erledigt.

Abg. Dr. Garg: Ich habe die Frage nach der Einschätzung des Ministers gestellt. Wir sind hier nicht im Untersuchungsausschuss, sodass der ehemalige Untersuchungsausschussvorsitzende Stritzl die Führung übernimmt, sondern es interessiert mich wirklich die Einschätzung des Ministers, warum die Vergabekammer sich überhaupt eingeschaltet hat.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Sie ist angerufen worden, aber das kann der Herr Minister auch selbst sagen.

Abg. Stritzl: Herr Vorsitzender, ich habe schon Zweifel an der Zulässigkeit dieser Form der Befragung. Was soll das Ministerium zu der Frage sagen, warum man dort meint, dass die Vergabekammer angerufen werden soll? Was soll er dazu sagen? Weil es jemanden gibt, der meint, sich beschweren zu müssen. Der Minister hat klipp und klar erklärt: Das Interessenbekundungsverfahren war einwandfrei und es gab keine Mauscheleien.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Sie haben recht. Ich wollte das Verfahren nur beschleunigen und keine Geschäftsordnungsdebatte herbeiführen.

Minister Austermann: Ich schließe mich dem Abgeordneten Stritzl an.

Abg. Matthiessen: Ich hatte vorhin die naheliegende Frage gestellt: Nach Abgabe der Angebote am 07.02; welcher Bewerber hatte da preislich die Nase vorn? Herr Minister, diese Frage - so sagten Sie - sei nicht beantwortbar. Ich weise darauf hin, dass Sie diese Frage im vertraulichen Teil der letzten Sitzung sehr eindeutig beantwortet haben. In diesem Zusammenhang habe ich die Frage: Haben Sie hier neue Erkenntnisse, sodass Sie das jetzt nicht mehr für beantwortbar halten? Oder wie erklärt sich das? Ich gehe davon aus, dass ich das hier nicht zitieren kann, weil das vertraulich ist.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich verweise auf den vertraulichen Umdruck, den ich schon zitiert habe. Gegebenenfalls müssen wir anschließend noch in nicht öffentlicher Sitzung weiter tagen.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Vielleicht darf ich die letzte Frage stellen.

(Abg. Matthiessen: Das war eine Frage! - Zuruf: Das kann nicht beantwortet werden, das haben wir doch gesagt!)

- Sie müssten den Antrag stellen, dass wir das in nicht öffentlicher Sitzung weiter beraten.

Herr Minister, wenn das nun wegen der Rechtsfolgen zu einer Hängepartie wird, und zwar unabhängig davon, wem der Zuschlag nun erteilt wird: Kann es passieren, dass der Netzbetrieb ab 2009 nicht fristgemäß erfolgen kann und dass dem Land dadurch finanzieller Schaden entsteht?

Minister Austermann: Ich sehe diese Situation nicht als möglich an, weil die Vergabekammer - so glaube ich - spätestens Ende des Monats Juni entscheidet. Wir haben in etwa eine Dreimonatsfrist für das Oberlandesgericht. Danach könnte man möglicherweise noch irgendwelche andere Instanzen - den Europäischen Gerichtshof oder so - anrufen, aber ich unterstelle einmal, dass spätestens - rechnen wir einmal hoch - Ende September eine rechtskräftige Entscheidung da wäre. Unser Interesse daran ist, das Ganze mit der Vergabekammer abzuschließen; sei es dadurch, dass wir neue Verhandlungen führen, wenn uns das aufgegeben wird, sei es dadurch, dass wir darin bestätigt worden sind und dass wir die Vergabe - mit Zustimmung des Finanzausschusses - folgen lassen können.

Ich unterstelle, dass wir selbst dann, wenn es zu der Dreimonatsfrist käme, gerade noch genug Zeit hätten, um zum Dezember 2009 den jeweiligen Bieter in die Lage zu versetzen, mit neu-

en Wagons die Fahrt zu beginnen. Ich glaube, dass ich damit die Frage beantwortet habe. Die Zeit wird dann knapp.

Abg. Matthiessen: Ich wollte die Frage stellen: Wenn diese Turbulenzen mit der Vergabekammer und so weiter nicht erfolgt wären, sondern wenn es zu einer Vergabe gekommen wäre, wann wäre das denn wirksam geworden? Das zielt auf die Verzögerung ab.

Minister Austermann: Wäre in der letzten Finanzausschusssitzung hier eine Zustimmung zur Vergabe erfolgt, dann hätten wir wahrscheinlich im Mai abschließend verhandelt und in diesem Monat sicher einen Vertrag gehabt.

Sie haben das Thema Turbulenzen durch das Einschalten der Vergabekammer angesprochen. Das Einschalten der Vergabekammer ist ein - leider oder zu begrüßendes - sehr oft auftretendes Geschäft. Die Vergabekammer wurde auch bei der letzten Vergabe angerufen. Die Vergabekammer wird ständig tätig. Meistens gewinnen wir. Manchmal unterliegen wir mit unserer Position. Es gab zuletzt eine Entscheidung, als wir das Thema A 20 hatten.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Herr Minister, ich habe dazu eine Nachfrage. Bisher war es immer so, dass erst der Finanzausschuss entschieden hat und dass dann die Vergabekammer eingeschaltet werden konnte. Nun sind Sie dem ja zuvorgekommen mit Ihrer Presseerklärung vom 21. März dieses Jahres, die dann Anlass gab für den unterlegenen Bewerber, sich an die Vergabekammer zu wenden. Warum sind Sie von dem Vorgehen Ihrer Vorgänger abgewichen, dies erst dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen und dann Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben?

Minister Austermann: Wenn Sie die Presseerklärung richtig im Kopf haben - ich habe sie im Kopf -, dann wissen Sie, ich habe gesagt, ich empfehle dem Finanzausschuss zuzustimmen. Das war genau meine Position. Es gab aber Tage vorher eine Pressemeldung, die etwas anders ausgesehen hat. Insofern fühlte ich mich veranlasst, dies zu korrigieren. Das war eine Pressemeldung, die nicht aus unserem Hause war, die auch in der letzten Sitzung hier eine Rolle gespielt hat.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich habe sie hier vorliegen. Dem ist zu entnehmen, dass Sie entschieden haben. Im letzten Satz heißt es: „Außerdem werden der Wirtschaftsausschuss und der Finanzausschuss des Landtages beteiligt.“ Das ist ein Abweichen von der bisherigen Praxis. Ich wollte Sie nach dem Grund fragen.

Minister Austermann: Beteiligung ist die Form, die Zustimmung oder Anhörung enthält. In diesem Fall ist natürlich beim Wirtschaftsausschuss die Beteiligung und die Anhörung gemeint und beim Finanzausschuss die notwendige Zustimmung. Es gab Tage vorher Pressemitteilungen, die nicht von uns waren.

Abg. Sauter: Herr Vorsitzender, gebe ich den Stand der Beratungen der beiden Ausschüsse richtig wieder, wenn ich feststelle, dass keinerlei Fragen vorliegen und dass sämtliche Fragen vom Minister beantwortet wurden?

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Das ist eine Antwort, die mir als Ausschussvorsitzendem nicht zusteht, Herr Kollege. Das würde meine Rechte als Vorsitzender überschreiten. Das möchte ich nicht.

Ich stelle nun fest, dass an den Herrn Minister, an Herrn Wewers und an Herrn Kruszynski keine Fragen mehr sind. Wir können nun zu Herrn Dr. Schmidt-Elsaëber kommen, weil er in dem schon mehrfach zitierten Antrag der Grünen in Umdruck 16/2045 gebeten worden ist, zum Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Stellung zu nehmen. So ist das zumindest vom Wissenschaftlichen Dienst und auch von mir interpretiert worden. Herr Dr. Schmidt-Elsaëber, begrüßt habe ich Sie schon, jetzt gebe ich Ihnen das Wort.

Justizstaatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der derzeitige Stand ist, dass die Staatsanwaltschaft Vorermittlungen führt. Der derzeitige Stand ist, dass noch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Hintergrund ist, dass die bisherige Prüfung keinen hinreichenden Anfangsverdacht ergeben hat. Die Staatsanwaltschaft hat immer darauf hingewiesen, dass sie die Entscheidung der Vergabekammer abwartet. Da diese Entscheidung noch nicht vorliegt, müssen wir noch etwas Geduld haben.

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Auch das nehmen wir zu Protokoll.

Abg. Dr. Garg: Herr Vorsitzender, weil die Fragerunde an die drei Herren abgeschlossen ist, möchte ich - wie mit den Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eben abgesprochen - als Mitglied des Wirtschaftsausschusses, der hier mit tagt, beantragen, dass der Wirtschaftsausschuss seine bejahende Beschlussempfehlung aus der letzten gemeinsamen Sitzung an den Finanzausschuss revidieren möge.

Abg. Arp, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses: Herr Abgeordneter Stritzl zur Geschäftsordnung.

Abg. Stritzl: Der Kollege Arp hat ebenso wie der Kollege Neugebauer vorhin gefragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Die gab es nicht. Punkte mit Beschlussfassung bedürfen der tagesordnungsmäßigen Erfassung. Diese liegt nicht vor. Eine Beschlussfassung kann formal nicht erfolgen.

Abg. Dr. Garg: Ich erinnere daran, dass es während der letzten Sitzung auch nicht Gegenstand der Tagesordnung war, einen Beschluss herbeizuführen, und dass trotzdem auf Drängen des Ministers ein Beschluss - ich vermeide das Wort „erzwungen“ - herbeigeführt wurde. Es wäre albern von mir gewesen, noch bevor diese Sitzung auch nur stattgefunden hätte, noch bevor ich die Informationen von den drei anzuhörenden Herren erhalten hätte, beschließen zu lassen, der Wirtschaftsausschuss möge seine Beschlussempfehlung zurücknehmen. Da ich mir nun aber ein Bild machen konnte und zu dem Ergebnis gekommen bin, dass diese - obwohl das letzte Mal nicht auf der Tagesordnung stehende - Beschlussempfehlung falsch ist, habe ich den Antrag gestellt, so wie es das letzte Mal die Vertreter der Regierungsfractionen getan haben, die Beschlussempfehlung zurückzunehmen.

Wir können jetzt natürlich eine Geschäftsordnungsdebatte darüber führen, wie Anträge von Oppositionsfractionen und von Regierungsfractionen unterschiedlich behandelt werden. Mir geht es darum, bei Antrag in der Sache abstimmen zu lassen.

Abg. Arp, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses: Wir wollen zum Schluss kommen. Ich will auch nicht albern sein, Herr Kollege, nicht dass hier ein falscher Eindruck entsteht. Sicherlich ist Ihre Frage berechtigt. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Sie ist auch zulässig.

Die Frage ist nur: Der Wirtschaftsausschuss hat mit seiner Mehrheit von SPD und CDU in der letzten Sitzung gesagt, wir sind mit dem Ergebnis dieses Verfahrens einverstanden. Mehr nicht. Ich glaube, daran wird sich auch heute nichts ändern, wenn wir zu einer Abstimmung kommen. Wir müssten die Abstimmung vom letzten Mal ja zunächst einmal aufheben.

Abg. Schröder: Ich darf in Erinnerung rufen, damit hier keine Legendenbildung einsetzt: Der mitberatende und fachlich zuständige Wirtschaftsausschuss hat in der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss beim letzten Mal zum Ausdruck gebracht, dass er nach seiner intensiven Diskussion über die Vergabe des Bahnnetzes Ost - das ist alles ausführlich nachzulesen - aus fachlicher Sicht eine Empfehlung an den federführenden Finanzausschuss ausgesprochen hat.

Der zuständige Beschlussausschuss, nämlich der Finanzausschuss - auch das ist alles begründet worden, weil es eine Vorlage gab, in der Kenntnisnahme stand, in der kein Beschlussvorschlag zugrunde gelegt worden ist -, hat gesagt, er wird an dem Tag keinen Beschluss fassen. Das ist hier auch offen diskutiert worden.

Auf dieser Basis sehe ich überhaupt keine Veranlassung, auch nicht nach der Befragung, die heute hier durchgeführt wurde. Wir können darüber diskutieren und das nachlesen. Ich sehe für mich beim allerbesten Willen nicht die Notwendigkeit, dass es hier irgendeinen Hinweis gibt, Kollege Garg, auch von denjenigen, die hier im Saal sind, davon abzuweichen. Es gibt für mich keinen Nachweis und keine Ergänzung dahin, dass irgendetwas bewiesen ist, dass es unkorrekt oder rechtlich nicht einwandfrei gelaufen ist, es sei denn, ich habe etwas nicht mitbekommen, aber ich habe sehr aufmerksam zugehört.

Wir haben jetzt abzuwarten, was die Vergabekammer bis zum 29.06. sagt. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass es eine rechtlich einwandfreie Lösung geben wird. Die jetzt Zuständigen mögen zu einer Entscheidung kommen. Dann wird das nach Klärung all dieser Dinge auch für den zuständigen Finanzausschuss die Basis sein, in eine Beschlussempfehlung einzutreten.

Abg. Heinold: Herr Schröder, habe ich das richtig verstanden, denn ich war im Wirtschaftsausschuss nicht dabei, dass der Wirtschaftsausschuss gar nicht in der Sache entschieden hat?

Abg. Schröder: Der Wirtschaftsausschuss kann überhaupt nicht in der Sache entscheiden. Der Wirtschaftsausschuss gibt eine Empfehlung ab. In diesen Entscheidungen ist laut Geschäftsordnung ausschließlich der Finanzausschuss derjenige, der Beschlüsse fassen darf.

Abg. Heinold: Wenn das eine inhaltliche Empfehlung pro Bahnnetz Ost war, dann muss man die heute rückgängig machen. Anders geht es gar nicht.

Abg. Arp, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses: Das ist eine Meinung. Es liegt ein Antrag des Abgeordneten Dr. Garg vor, der als Mitglied des Wirtschaftsausschusses den Wirtschaftsausschuss auffordert, seine Entscheidung vom letzten Mal zurückzunehmen. Wer für den Antrag von Dr. Garg ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen den Antrag von Dr. Garg? - Ich stelle fest, das ist die überwiegende Mehrheit. Dann ist der Antrag des Kollegen Garg mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Gibt es weitere Fragen? - Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für eine offene, faire und transparente Diskussion in der Sache. Herzlichen Dank!

Abg. Neugebauer, Vorsitzender des Finanzausschusses: Ich schließe mich dem an und danke allen Beteiligten. Ich stelle fest, dass die Fragen aus Umdruck 16/2045 zur Diskussion und Beratung gestellt worden sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12:50 Uhr)

gez. Günter Neugebauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer